Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 08.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

24. Mitteilungen und Anfragen

24.2 Bearbeitung von Anträgen auf Erwerb einer Fahrerlaubnis
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.09.2021 - DS-Nr.: 5548 -

Die Verwaltung beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Wie lange muss ein Fahranfänger derzeit im Kreis Gütersloh auf einen Termin für die praktische Fahrprüfung warten?

Diese Frage könne durch die Führerscheinstelle leider nicht pauschal beantwortet werden, da diese keine Einsicht in das aktuell verfügbare Prüfungsangebot des TÜV bzw. in die Besetzung der Prüfplätze seitens der Fahrschulen habe. Die Problematik sei der Führerscheinstelle aber auch dadurch bekannt, als dass das Thema in jüngerer Vergangenheit bereits einige Male, auch durch die Fahrlehrerschaft, in die Medien eingebracht worden sei.

2. Welche Arbeitsschritte verantwortet die Führerscheinstelle am gesamten Antragsprozess?

Die Führerscheinstelle nehme die von den ca. 60 Fahrschulen im Kreisgebiet gebündelten Anträge entgegen und überprüfe die Voraussetzungen zum Erwerb einer Fahrerlaubnis. Sobald der Antrag erfasst, die Gebühr vereinnahmt und der Kartenführerschein durch die Bundesdruckerei geliefert wurde, erhalte der TÜV von der Führerscheinstelle eine Freigabe (Prüfungsauftrag) und die Fahrschulen könnten beim TÜV einen Prüfungstermin buchen. In der Vergangenheit sei es zwar immer mal wieder zu Bearbeitungsstaus bei der Führerscheinstelle oder beim TÜV gekommen, die 3er-Konstellation Fahrschule, Führerscheinstelle und TÜV sei aber selbst stark daran interessiert, den Fahrschülern schnellstmöglich ein Angebot zur Prüfung zu unterbreiten.

3. Welchen Zeitraum nimmt die Bearbeitung eines Antrags durch die Führerscheinstelle gegenwärtig in Anspruch?

Diese Frage könne durch die Führerscheinstelle leider nicht pauschal beantwortet werden, zumal dies auch von der Mitwirkung des jeweiligen Fahrschülers (insbesondere Zahlung der Gebühr, ggf. auch ergänzende Mitwirkungserfordernisse im Einzelfall) sowie von den Produktions- und Lieferzeiten der Bundesdruckerei abhängig sei.

4. Wie viele Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung oder warten auf ihre Bearbeitung?

Der Bearbeitungsstand liege derzeit bei Ende August. Dies sei aus Sicht der Führerscheinstelle ein vergleichsweise sehr guter Stand. Da die Führerscheinstelle pro Jahr ca. 7.000 Ersterteilungen abwickelt, stünden pro Monat durchaus ca. 500 – 600 Ersterteilungen zur Bearbeitung an.

5. Gibt es Mittel, den Prozess kreisseitig zu beschleunigen und falls ja, welche sind das?

Seitens der Führerscheinstelle stünden keine Mittel zur Verfügung, den Prozess beim TÜV zu beschleunigen. Nach hiesigem Kenntnisstand habe der TÜV seinerseits jedoch in Grundzügen auf die Problematik reagiert, indem Personalressourcen aktiviert und interne Abläufe optimiert wurden. Für die Führerscheinstelle verbleibe es dabei, dass Fahrschulanträge auch weiterhin sobald als möglich erfasst und in Bearbeitung genommen würden.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen